



Regierungsratsbeschluss vom 20. Januar 2015

Stiftung Wegwarte, Stationäre und teilstationäre Wohnbegleitung; Platzverschiebung vom stationären zum teilstationären Bereich, Aufstockung um einen teilstationären Platz sowie Tarifbereinigung und -aufteilung per 1. Januar 2015

P150012

1. Der Regierungsrat genehmigt den Abbau von drei stationären Plätzen im Übergangwohnheim von 26 auf 23 Plätze (14 Plätze für die Frauen-Gruppe und neun Plätze für die Mutter/Kind-Gruppe) per 1. Januar 2015.
2. Der Regierungsrat bewilligt die neuen Tarife für die stationäre Wohnbegleitung im Übergangwohnheim von Fr. 7'909 pro Monat (Fr. 3'164 Kantonsbeitrag und Fr. 4'745 Kostenbeteiligung) für die Frauen-Gruppe und von Fr. 11'515 pro Monat (Fr. 4'606 Kantonsbeitrag und Fr. 6'909 Kostenbeteiligung) für die Mutter/Kind-Gruppe ab 1. Januar 2015.
3. Der Regierungsrat genehmigt die Reduktion von sechs Plätzen im Unterkontingent Behindertenhilfe und die Erhöhung von drei Plätzen im Unterkontingent Sozialhilfe für die stationären Plätze der Frauen-Gruppe.
4. Der Regierungsrat genehmigt die Schaffung von vier zusätzlichen teilstationären Plätzen in der Trainingswohngruppe und damit eine Erhöhung des Kontingents von sieben auf elf Plätze (neun Plätze für die Frauen-Gruppe und zwei Plätze für die Mutter/Kind-Gruppe) per 1. Januar 2015.
5. Der Regierungsrat bewilligt die neuen Tarife für die teilstationäre Wohnbegleitung in der Trainingswohngruppe von Fr. 6'834 pro Monat (Fr. 2'734 Kantonsbeitrag und Fr. 4'101 Kostenbeteiligung) für die Frauen-Gruppe und von Fr. 9'210 (Fr. 3'684 Kantonsbeitrag und Fr. 5'526 Kostenbeteiligung) für die Mutter/Kind-Gruppe ab 1. Januar 2015.
6. Der Regierungsrat genehmigt die Erhöhung von je zwei Plätzen im Unterkontingent Behindertenhilfe und im Unterkontingent Sozialhilfe (je einen für die Frauen-Gruppe und für die Mutter/Kind-Gruppe) beim teilstationären Angebot.

Begründung

Die Wegwarte ist eine für die Behindertenhilfe wichtige Institution für psychisch oder sozial beeinträchtigte Frauen, insbesondere auch für Mütter mit ihren kleinen Kindern. Daher soll die Leistungsvereinbarung für stationäre und teilstationäre Wohnbegleitungen mit der Stiftung Wegwarte um ein Jahr verlängert werden. Dabei werden drei bisherige stationäre Plätze durch vier neue teilstationäre Plätze ersetzt und die Tarife aufgrund der Kostenrechnung leicht angepasst. Insgesamt entstehen für den Kanton dadurch Mehrkosten von knapp 20'000 Franken.

